

Der Rechtspfleger-Kurier

Aktuelles

vom
Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Ausgabe II/2026

Jahrgang 59

Die Themen

- ▶ Erfolg bei den Personalratswahlen 2026 (S.1)
- ▶ Online-Fachvortrag zu künstlicher Intelligenz ([S.3](#))
- ▶ Hauptverwaltungssitzung des VBR ([S.5](#))
- ▶ Gemeinsamer Antrag zur Digitalisierung in der Justiz ([S.12](#))
- ▶ Interview mit Colin Siegert zum Betreuungspodcast „Zwischen Akte und Alltag“ ([S.18](#))
- ▶ Neues Aus dem Hauptpersonalrat (S.21)
- ▶ Kurzbericht aus dem dbb Bundeshauptvorstand ([S.23](#))
- ▶ Impressum ([S.24](#))

Kurz & knapp:

Der VBR wünscht allen gewählten Personalrätinnen und Personalräten viel Freude und Erfolg für die kommende Wahlperiode!

Erfolg bei den Personalratswahlen 2026 – VBR stellt Vorsitz in Hauptpersonalrat und fünf von sechs Bezirkspersonalräten

Nach der Personalratswahl vom 23.06.2026 hat am 01.08.2026 die neue Wahlperiode der Personalräte in der bayerischen Justiz begonnen. Mit dabei sind viele Kandidatinnen und Kandidaten des Verbandes bayerischer Rechtspfleger sowohl in den örtlichen als auch in den Stufenvertretungen.

Erneut stellt der VBR mit Claudia Kammermeier die Vorsitzende des Hauptpersonalrates bei dem bayerischen Justizministerium. Herzlichen Glückwunsch! Insgesamt sind vier Beamtinnen und Beamte der Liste des VBR in den Hauptpersonalrat eingezogen. Dies stellt eine weitere Verstärkung zur vergangenen Wahlperiode dar!

Auch in den Bezirkspersonalräten bei den Oberlandesgerichten erzielten die Listen des VBR sehr gute Ergebnisse und stellen mit Christine Hofstetter in Bamberg, Daniel Herdegen in Nürnberg und Werner Felkl in München die Vorsitzenden der Gremien. Herzliche Glückwünsche auch dazu!

Auch in den Wahlen zu den Bezirkspersonalräten bei den Staatsanwaltschaften bekamen die Kandidaten des VBR viele Stimmen. Mit Christoph Schuster in Nürnberg und Jörg Küchler in Bamberg können auch hier zwei Vorsitzende aus unseren Listen gestellt werden. Gratulation!

Im Bereich der Jugendvertretungen war der VBR mit seinen Listen ebenso erfolgreich. In der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung und den Bezirksjugend- und Auszubildendenvertretungen wird jeweils die Mehrzahl der Mitglieder und der oder die Vorsitzende aus den Listen des VBR gestellt. Ein großer Erfolg, herzlichen Glückwunsch!

Die vielen Personalrätinnen und Personalräte des VBR werden sich in den kommenden Jahren weiter für die Belange der Mitglieder sowie aller Justizbeschäftigten und Anwältinnen und Anwältler einsetzen, um Verbesserungen zu erreichen.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Wählerinnen und Wählern, die den Kolleginnen und Kollegen von den Listen des VBR das Vertrauen geschenkt haben. Allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich bereit erklärt haben, an der Wahl teilzunehmen und in Zukunft in den Personalräten tätig sind, sowie allen Helferinnen und Helfern, welche zur Vorbereitung dieses erfolgreichen Ergebnisses beigetragen haben.

Text: Sebastian Glaser

Online-Fachvortrag zu Künstlicher Intelligenz für den Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Wie funktioniert Künstliche Intelligenz (KI) hinter ChatGPT, Gemini und Co.? Welcher rechtliche Rahmen ist in der Justiz zu beachten und in welchen Bereichen kann der Rechtspflegerdienst von der Technologie profitieren? Mit diesen Fragen befasste sich ein gemeinsamer Online-Fachvortrag von Claudia Kammermeier, Vorsitzende des Verbands Bayerischer Rechtspfleger e.V. (VBR), und Alexander Hannes im März. Die Veranstaltung richtete sich an VBR-Mitglieder sowie interessierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger aus ganz Bayern und stieß mit fast 100 Teilnehmenden auf großes Interesse.

Alexander Hannes erläuterte zunächst die grundlegenden technischen Funktionsweisen generativer KI-Systeme, insbesondere sogenannter Large Language Models (LLMs) wie ChatGPT von OpenAI oder Gemini von Google. Diese Modelle würden mithilfe rechenintensiver Trainingsverfahren mit teilweise Billionen Parametern Texte generieren – daher auch die Bezeichnung „generative KI“. Dabei basierten die Ausgaben auf statistischen Wahrscheinlichkeiten – ohne ein inhaltliches Verständnis im menschlichen Sinne. Worte und Zusammenhänge würden berechnet, jedoch nicht bewertet oder juristisch interpretiert. Deshalb könne KI weder Wertungen von Verfahrensbeteiligten vornehmen noch Kausalitäten rechtssicher feststellen.

Gerade dies sei jedoch zentral für ein rechtsstaatliches Verfahren: Die Möglichkeit der Beteiligten, Einfluss auf das Verfahren zu nehmen, sei als Anspruch auf rechtliches Gehör in Art. 103 Abs. 1 GG grundgesetzlich garantiert. Vor diesem Hintergrund sei es folgerichtig, KI im Rechtspflegerbereich ausschließlich als Assistenz- und nicht als Entscheidungssystem einzusetzen.

Unterstützend könne KI etwa bei der Aktenanalyse, bei der Textextraktion verfahrensrelevanter Informationen – wie Streitwerten oder der Anzahl von Terminen – oder bei der Strukturierung von Sachverhalten eingesetzt werden. Denkbar seien auch Vorprüfungen von Anträgen, etwa bei Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen oder vorbereitend bei Kostenfestsetzungsentscheidungen. Ebenso könne die Rechtsantragstelle durch einen strukturierten Chatbot ergänzt werden, um Parteivorträge besser zu erfassen. „KI ist ein Werkzeug, das insbesondere Routineaufgaben effizient unterstützen kann, jedoch keine eigenständigen rechtlichen Entscheidungen treffen darf“, betonte Kammermeier. Voraussetzung für einen sinnvollen Einsatz sei allerdings, dass die Systeme speziell für die Justiz angepasst und trainiert würden und ihre Ergebnisse nachvollziehbar und überprüfbar bleiben.

Die beiden Verbandsvertreter ordneten das Thema zudem berufs- und verbandspolitisch ein. Angesichts der demographischen Entwicklung und des sich verschärfenden Wettbewerbs um Nachwuchskräfte sei davon auszugehen, dass künftig nicht mehr alle Stellen im öffentlichen Dienst besetzt werden könnten. Gleichzeitig stünden steigende Personalkosten unter wachsender politischer und gesellschaftlicher Kritik. Umso

wichtiger sei es, sich als Berufsstand frühzeitig mit den Möglichkeiten und Grenzen neuer Technologien auseinanderzusetzen.

Abschließend wurde die Position des Verbands Bayerischer Rechtspfleger deutlich gemacht: Der VBR begrüßt den unterstützenden Einsatz von KI im Arbeitsalltag, lehnt jedoch sowohl die Einführung eines KI-Vorverfahrens („nullte Instanz“) als auch eine Erhöhung der Arbeitspensen ab. „Entscheidungen müssen beim Menschen bleiben und der Verantwortung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vorbehalten sein“, lautete das klare Fazit des gemeinsamen Vortrags.

Text: Alexander Hannes

Neues von der Hauptverwaltungssitzung vom 28.04.2026

Am 28.04.2026 war es wieder so weit: der Verband Bayerischer Rechtspfleger lud zur jährlichen Hauptverwaltungssitzung.

Der Landesvorstand freute sich über rege Teilnahme aus fünfzehn Bezirksverbänden. Außerdem konnten, neben weiteren Gästen aus den Bezirksverbänden, die Ehrenvorsitzenden des VBR, Herr Peter Hofmann und Herr Kurt Rosemann sowie die Ehrenmitglieder Robert Schmid, Dieter Santl und Karl-Heinz Zeibich begrüßt werden. Auch digitale Teilnehmer waren mit an Bord. Zugeschaltet war neben einigen Mitgliedern auch Frau Dr. Beck vom Giesecking-Verlag.

Tätigkeitsbericht des Vorstandes und Kassenbericht

Nach Klärung der Regularien berichtete die Vorstandsvorsitzende über das laufende Geschäftsjahr. Neben der Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen der Justiz und des Bayerischen Beamtenbundes wurden immer wieder Gespräche mit Vertretern des Ministeriums und der Landtagsfraktionen gesucht. Im Vordergrund stehen weiterhin die Bemühungen um eine Verbesserung der Besoldungssituation und der Arbeitsbedingungen, insbesondere in den Bereichen Personalausstattung und Digitalisierung. Leider gestalten sich die Bemühungen des Verbandes insbesondere um Verbesserungen bei der Besoldung (Eingangssamt A 10, mehr höherwertige Stellen etc.) aufgrund der angespannten Haushaltslage derzeit äußerst schwierig. Bereits die beschlossene Verschiebung der Besoldungsanpassung im Zuge der letzten Tarifeinigung setzte diesbezüglich ein deutliches Zeichen. Außerdem wurde nach der Anhebung der Besoldung der Grundschullehrkräfte auf A 13 eine Vielzahl ähnlicher Forderungen durch andere Berufsverbände ausgelöst, was dazu führte, dass die Politik sich scheut, weitere Präzedenzfälle zu schaffen.

Da Stellenhebungen derzeit kaum ohne Stellenstreichungen in der Breite zu erreichen sind, bedarf es der Optimierung von Arbeitsabläufen. Der Verband hat in diesem Zusammenhang bereits Entbürokratisierungsvorschläge erarbeitet und freut sich weiterhin über Vorschläge und Anregungen, welche zu einer Vereinfachung des Arbeitsablaufes führen können.

Nach dem Geschäftsbericht erfolgte auch die Neuwahl des Schriftleiters des Rechtspflegerkuriers. Kerstin Seidl, welche den Kurier bisher betreut hat, gibt ihre Tätigkeit nun aus privaten Gründen auf. Für die geleistete Arbeit gilt ihr der Dank der Vorstandskollegen. Zum neuen Schriftleiter wird Sebastian Glaser gewählt.

Sodann erfolgt der Kassenbericht der Kassenführerin Eva Schütt. Bedeutend war hier die Umstellung des Verbandskontos. Durch den Wechsel zur BBBank können enorme Kontoführungsgebühren gespart werden. Erfreulich ist, dass ein positives Kassenergebnis eingefahren werden konnte. Dementsprechend erfolgte auch die einstimmige Entlastung der Kassenführerin. Vielen Dank an Eva Schütt für die umfangreiche Arbeit der Kassenführung!

Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes

Sodann wird über die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes berichtet. Ein Dank geht hier an Jonas Neuhäuser, welcher die Website des VBR betreut. Hier wird regelmäßig über die Verbandstätigkeit berichtet. Einen Schwerpunkt bilden derzeit die Personalratswahlen, für welche ein eigener Reiter erstellt wurde.

Außerdem berichtete Niclas Carl über die Social-Media-Auftritte des Verbandes. Hier wurde die Präsenz des VBR deutlich verstärkt. So erscheinen beispielsweise monatliche Tätigkeitsberichte, das Format „Rechtspfleger von A-Z“ in dessen Rahmen Begriffe aus der Alltagswelt des Rechtspflegerberufes erklärt werden und der „Vorteil der Woche“, welcher Vorteile der Verbandsmitgliedschaft für Anwarter und Mitarbeiter aufzeigt. Auch die Personalratswahlen sind ein großes Thema in der Social-Media-Präsenz des Verbandes. Auch Niclas Carl vielen Dank für die Betreuung der vielfältigen Social-Media-Kanäle des Verbandes.

Weiter Themen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind die Vorstellung des Rechtspflegerberufes über den TikTok-Auftritt des BBB, und die Mitwirkung des Betreuungsrechtspflegers Colin Siegert aus Nürnberg im Podcast „Zwischen Akte und Alltag“, sowie Presseberichte über die Justiz in Ansbach, welche dank des Engagements einiger Mitglieder um einen Artikel zum Thema Rechtspfleger ergänzt wurden. Außerdem wurde der Auftritt einer Rechtspflegerin aus der Justizverwaltung in Baden-Württemberg im Format „Lohnt sich das?“ des BR besprochen, welcher einige Kontroversen in der Öffentlichkeit ausgelöst hat. Ziel ist es, eine Neuauflage der Sendung zum Rechtspfleger zu erreichen, welche ein differenzierteres Bild zu den umfangreichen und komplexen Tätigkeiten des Rechtspflegers zeichnet. Erste Gespräche hierzu sind bereits anberaunt.

Sodann berichtete Frau Dr. Beck vom Gieseking Verlag über die Zusammenarbeit hinsichtlich des Rechtspfleger-Heftes. Mittlerweile gibt es über den Verband mehr als ein tausendzweihundert Bezieher, davon fast vierhundert Anwarter. Das ist eine Steigerung um fast fünfundzwanzig Prozent in den vergangenen zehn Jahren. Frau Dr. Beck bedankte sich für die gute Zusammenarbeit und berichtete über die letzten Veränderungen im Verlag betreffend die Rechtspflegerhefte. Sie wies außerdem darauf hin, dass sich der Verlag stets über neue Autoren und Einreichungen freut. Für die Teilnahme an der Hauptverwaltungssitzung und den erfreulichen Bericht ist Frau Dr. Beck herzlich zu danken.

Bericht zum Bundesverband und den anderen Berufsverbänden der Justiz

Jonas Neuhäuser berichtete von der Präsidiumssitzung des Bundes Deutscher Rechtspfleger. Die Stelle des Kassiers im Bundesvorstand ist neu zu besetzen. Insgesamt ist ein Umbau im Bundesvorstand hin zu einer Doppelspitze geplant. Außerdem werden Sparmaßnahmen hinsichtlich der Sitzungen und Delegiertentage erwogen. Außerdem wird berichtet, dass bundesweit sowohl die Zahl der Überlastungsanzeigen als auch der Wechsel aus der Justiz zu anderen Behörden zunimmt.

Zum aktuellen Rechtspflegertag in Erfurt wird berichtet, dass das vorgesehene Hotel leider von einer Insolvenz betroffen ist und die Planungen derzeit nicht gesichert sind. Dennoch soll der Rechtspflegertag möglichst stattfinden. Dafür stehen dem VBR sieben Delegiertenplätze zur Verfügung. Zu Delegierten gewählt werden Jonas

Neuhäuser, Alexander Hannes, Werner Felkl, Christine Hofstetter, Eva Schütt, Stephanie Hemmer und Niclas Carl aus dem Vorstand. Frau Härschel wird als erste Ersatzdelegierte gewählt. Als weitere Ersatzdelegierte konnten Frau Fuchs, Frau Pötzl, Frau Nentwich, Frau Oppel, Herr Herdegen, Herr Egelkraut und Frau Feldmann gewonnen werden. Herzlichen Glückwunsch zur Wahl!

Im Anschluss wurde über mögliche Anträge für den Rechtspflegertag debattiert. Es werden Anträge zur Entbürokratisierung, zum Thema Künstliche Intelligenz und zur Anpassung von § 16 RpflG vorgeschlagen, welche noch erarbeitet werden sollen.

Auch beim VBR wird die nächste große Veranstaltung geplant: der Delegiertentag 2029, welcher von den Bezirksverbänden Kempten und Memmingen organisiert wird. Herr Haßler aus Kempten berichtet von den Schwierigkeiten, welche insbesondere aus den enormen Kostensteigerungen im Hotelgewerbe resultieren. Daher befinden sich die Planungen noch im Anfangsstadium. Gerne ist der Bezirksverband Nürnberg bereit, seine bei der Organisation des letzten erfolgreichen Delegiertentages gewonnenen Erfahrungen zu Unterstützung der Kollegen zu teilen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Berufsverbänden der bayerischen Justiz verläuft überwiegend sehr erfolgreich. Der Zusammenschluss der Arbeitsgemeinschaft Justiz (AG-J) besteht mittlerweile aus sechs Berufsverbänden und hat bereits seine Tätigkeit in den Feldern Stärkung der Attraktivität der Justizberufe und Digitalisierung aufgenommen. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Richterverband. Auch zur Anwalt- und Notarschaft besteht ein konstruktives Verhältnis.

Berichte aus den Bezirksverbänden

Wichtiges Thema der Sitzung war, dass es in Bayern neben einer Vielzahl erfolgreicher und stabiler Bezirksverbände, leider mehrere Bezirksverbände gibt, welche sich derzeit schwertun, neue Kolleginnen und Kollegen für die Vorstandsarbeit zu finden. Um die Aufarbeitung der Gründe für diese Probleme zu gewährleisten und Verbesserungen zu erreichen, bzw. Mitgliedern die Scheu vor der ehrenamtlichen Vorstandsarbeit zu nehmen, soll eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen, auch um das diesbezüglich von Herrn Carl entwickelte Konzept fortzudenken und umzusetzen. Dabei sollen kleinere und größere Bezirksverbände vertreten sein und auch Hilfestellungen für „Neuvorstände“ erarbeitet werden. Aus Nürnberg wird berichtet, dass es hilfreich ist, wenn mehrere Kollegen ein Vorstandsteam bilden und so die Arbeit auf mehreren Schultern verteilen können. Die Tätigkeit könne in einem Team, welches sich gut versteht, deutlich angenehmer umgesetzt werden.

Frau Nentwich, Frau Schütt, Frau Hofstetter, Herr Egelkraut und Frau Feldmann erklären sich zur Mitarbeit an der Arbeitsgruppe bereit. Vielen Dank!

Rechtliches und Digitales

Im Bereich des Rechtspflegerrechtes stehen mögliche Neuerungen im Vollstreckungsbereich an. Nachdem die Übertragung der Pfändungsverfahren auf den Gerichtsvollzieher vorerst der vorgezogenen Neuwahl des Bundestages nach dem Aus der „Ampelregierung“ zum Opfer gefallen zu sein schien, prüft das Bundesjustizministerium offenbar eine Wiederaufnahme des Projektes – Ausgang noch offen.

Auch soll ein Vollstreckungsregister eingeführt werden, in welchem Titel, aus denen gerade vollstreckt wird, eingetragen werden. Wie dieses Register aussehen wird und ob beispielsweise dort erfasste Titel elektronisch abquittiert werden können, ist noch offen. Auch hier stehen die Entscheidungsträger noch ganz am Anfang.

Weiteres Thema war das Nachlassverfahren. Nachdem aufgrund neuester OLG-Entscheidungen eine Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Rechtspfleger und Richter nicht mehr ganz klar ist, sobald ausländisches Recht ins Spiel kommt, wird eine Reform des § 16 RpflG angestrebt, dazu ist ein Antrag auf dem Rechtspflegertag geplant, s.o.

Allgemeiner Verbesserungsbedarf wird im Bereich der EDV gesehen. Auch hier stehen – neben der allgemein schlechten Performance der Justizprogramme - wieder die „PfÜBs“ im Mittelpunkt. Nach Einführung der E-Akte müssen diese in ein externes pdf-Programm überführt und dort bearbeitet werden, was mit enormem Zeitverlust verbunden ist. Auf lange Sicht sind hier Lösungen in Form von datenbankbasiertem Arbeiten und KI-Unterstützung vorgesehen.

Insgesamt wird sich die Arbeitsweise mit den Fachverfahren in Zukunft von der Arbeit mit Dokumenten, praktisch wie in Papier, zu einer Arbeit mit datenbankbasierten Systemen verschieben, wie dies bereits im Programm eIPnG vorgesehen ist. Hier stehen die Entwicklungen allerdings noch am Anfang.

Ebenfalls noch länger auf sich warten lassen, wird nach dem Anbieterwechsel das Datenbankgrundbuch. Hier arbeitet sich der neue Anbieter nach erfolgter Ausschreibung noch in die hinterlassenen Daten des Vorgängerunternehmens ein.

Weiter gediehen ist die Einführung der Programme GEFA und BK-Text, welche gemeinsam den ForumStar-Nachfolger bilden. Beide werden gemeinsam ab 03.08.2026 am LG Weiden pilotiert.

Auch geplante KI-Lösungen, wie Chat-Bots für den Bürgerservice, Software zum automatischen Sortieren von ERV-Eingängen und das Anonymisierungstool „ALeKs“ werden bald die Arbeitsweise in der Justiz verändern.

Da die zunehmende Digitalisierung die Arbeitsprozesse in der Justiz stark verändert, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe „New Work“ beim Ministerium mit der möglichen Ausgestaltung des Wandels. Nachdem bereits ein neues Raumkonzept in Regensburg pilotiert wird, beschäftigt sich die Arbeitsgruppe nun mit dem Thema „Führen aus der Distanz“. Auch für die Arbeit auf Distanz allgemein, welche derzeit bereits zwischen den OLG's München und Bamberg praktiziert wird, wurde eine eigene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.

Besoldung und Ausbildung

Leider möchte die Landesregierung an der Verschiebung der Umsetzung des letzten Tarifergebnisses für die Beamten nicht mehr rütteln. Eine Erhöhung der Bezüge um 2,82 % steht daher erst zum 01.10.2026 an.

Weiter im Auge behalten wird die Rentenkommission der Bundesregierung. Diese beschäftigt sich unter anderem auch mit einer Reform bei den Ruhegehältern der Beamten. Dies bedeutet nicht zwingend eine Gefahr für die Pension an sich, aber Berechnungsgrundlagen, wie das Pensionsniveau von 71 % oder die Berechnung aus dem

letzten Amt könnten genauso auf dem Prüfstand stehen, wie die Gewährung der Mindestpension bereits nach fünf Jahren.

Auch bei der Ausbildung in Starnberg gibt es einige Änderungen. Nachdem Frau Hensger das Amt der Fachbereichsleitung abgegeben hat, ist dieses noch neu zu besetzen. Die HfÖD wird derzeit kommissarisch von Herrn Kral und Hr. Dr. Leitmeier geführt.

Außerdem gibt es in Starnberg nun – in Angleichung an die anderen Fachbereiche – nachts einen Sicherheitsdienst.

Auch im Studium hält die Digitalisierung nunmehr Einzug. Kürzlich testete man in Starnberg elektronische Klausuren (ohne Wertung für die Studenten). Leider war dieser Versuch von technischen Problemen, vor allem Abbrüchen der VPN-Verbindung geprägt. Offenbar stellt es ein Problem dar, dass die HfÖD Starnberg nicht an das Justiznetz angeschlossen ist.

Auch der Umzug nach Pegnitz ist nach wie vor geplant. Derzeit ist ein Baubeginn für die neue HfÖD im Jahre 2029 und ein Umzug im Zeitraum 2033/2034 vorgesehen.



Die Teilnehmer der Hauptverwaltungssitzung mit der Delegation des BMJ um Amtschef Dr. Winfried Brechmann

Gespräch mit den Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

Auch in diesem Jahr nahmen sich die Spitzen des Justizministeriums wieder die Zeit für ein Gespräch im Rahmen der Hauptverwaltungssitzung. Der VBR konnte den Amtschef Dr. Brechmann sowie Herrn Dr. Schulz und Frau Roider von der Abteilung A, Herrn Dr. Wachter und Herrn Dr. Paschold von der Abteilung H und Herrn Bauer von der Abteilung D begrüßen.

Herr Dr. Brechmann bedankte sich beim Verband für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Zunächst berichtete der Amtschef über die angespannte Haushaltslage, welche sich auch aus der geopolitischen Weltlage speist. Durch internationale Konflikte, wie beispielsweise im Iran werden die internationalen Handelsströme beeinträchtigt, was auch zu fehlenden Steuereinnahmen für den Landeshaushalt führt.

Bereits die angekündigte Verschiebung der Besoldungsanpassung wird daher von Seiten der Landesregierung als schmerzhafter, aber notwendiger Schritt zur Stabilisierung des aktuellen Haushalts betrachtet. Auch künftig sind weitere Einsparverpflichtungen über alle Ressorts hinweg zu befürchten. Das Ministerium wird sich bemühen, dies für die Justiz so weit als möglich abzumildern.

Da die Politik nach den Vorfällen in der JVA Gablingen ihr Hauptaugenmerk zuletzt auf den Justizvollzug richtete, lag hier die Priorität bei den letzten Personalsteigerungen. Für die allgemeine Justiz könnte es zusätzliche Stellen über den Pakt für den Rechtsstaat zwischen Bund und Ländern. Allerdings ist derzeit fraglich, ob dieser noch zustande kommt. Möglicherweise stehen in nächster auch wieder Landesmittel für Stellenhebungen zur Verfügung. Geplant ist ca. eine Million Euro für die Gesamtjustiz, wovon ca. 2/3 für die allgemeine Justiz zur Verfügung stehen und ca. 1/3 für den Vollzug. Gleichzeitig steht der geplante Stellenabbau bis 2028 entgegen. Dieser könnte in der Justiz ca. 80 Stellen betreffen. Inwieweit eine Weiterentwicklung der Stellen erfolgt und ob eventuelle Stellenhebungen z.B. für schnellere Erstbeförderungen oder zur Abschwächung des „Flaschenhalses A12“ verwendet werden könnten ist noch zu entscheiden. Zukünftig wird auch der Einfluss der Pebb§y-Neuerhebung abzuwarten sein.

Hinsichtlich der weiteren offenen Fragen zur Besoldungsstruktur bleibt nur festzustellen, dass das Finanzministerium die Besoldung in Bayern weiterhin für verfassungskonform hält. Wer einen Widerspruch eingelegt hat, muss nun ggf. das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht anstreben, ein Ausgang solcher Klagen kann nicht abgesehen werden.

Weiterhin wurde zur Nachwuchssituation berichtet, dass 2025 143 Anwärter zuzüglich 17 Aufstiegsbeamte mit dem Studium begonnen haben und für 2026 102 Stellen zzgl. der Aufstiegsbeamten geplant sind. Hinsichtlich der ersten Einstellungen im 2. Chance Verfahren kann berichtet werden, dass von sieben eingestellten Anwärtern noch fünf dabei sind, was einer normalen Quote entspricht. Noch nicht absehbar ist das Ergebnis zur geplanten Reform des LPA-Tests.

Derzeit gibt es im Bereich der Justiz mehrere Zentralisierungsvorhaben. Während das zentrale digitale Registergericht noch auf sich warten lässt, was hauptsächlich an den Verzögerungen bei der Entwicklung des neuen Registerprogramms AuRegis liegt, ist ein Start der Zentralisierung des Hinterlegungswesens absehbar, aber ein genaues

Datum noch nicht festgelegt. Zukünftig soll es bayernweit noch sieben Hinterlegungsgericht in Augsburg, Bamberg, Landshut München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg geben, mithin eines für jeden Regierungsbezirk. Ein Startdatum geltend für Neueingänge soll zeitnah gefunden werden und die Übernahme der Altverfahren im Anschluss nach und nach erfolgen.

Herr Dr. Wachter berichtete sodann über die zukünftigen Möglichkeiten von KI-Unterstützung im Rechtspflegerbereich. Dabei wurden vier Anwendungsszenarien vorgestellt: die Überführung von unstrukturierten Daten (z.B. eingescannter Eingänge) in für die Datenbanksoftware verarbeitbare Strukturdaten, die Durchdringung elektronischer Akten, durch welche diese bspw. inhaltlich zusammengefasst oder chronologische Übersichten erstellt werden können, das Anonymisieren von Entscheidungen und der Einsatz einer Rechts-KI für elektronische juristische Datenbanken.

Neben den damit einhergehenden Datenschutzproblemen, vor allem, weil Cloud-Anbieter überwiegend in den USA beheimatet sind, stellen auch die enorm steigenden notwendigen Rechenkapazitäten in Verbindung mit den deutlich höheren Preisen für Mikroelektronik eine zu lösende Schwierigkeit dar. Im Rechenzentrum Nord wird derzeit bereits eine KI-Umgebung aufgebaut, welche bereits erste vielversprechende Tests ermöglichte.

Zum derzeit für die Praxis wohl drängendsten Problem im Rahmen der Arbeit mit der EDV, nämlich der mangelnden Performance und Fehleranfälligkeit von eLP referierte Herr Dr. Paschold. Dabei wurde erläutert, dass bereits das Testprocedere verbessert wurde, wodurch einige Fehler der Software bei zukünftigen Neueinführungen nicht mehr auftreten sollten. Weitere Fehler sollen nun nach und nach gelöst werden.

Die mangelnde Performance lässt sich zum einen auf den Ausfall eines Servers zurückführen, welcher hoffentlich bald ersetzt und dabei auch erweitert wird. Zum anderen gibt es bereits eine neue Datenbank, welche die Performance deutlich verbessert und im staatsanwaltschaftlichen Bereich bereits erfolgreich getestet wurde. Diese soll im Laufe des Jahres auch für die Gerichte eingesetzt werden und die Arbeit mit eLP damit deutlich beschleunigen.

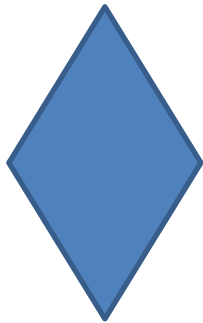
Im Hinblick auf die Zukünftige Entwicklung wird darauf hingewiesen, dass sämtliche große IT-Projekte ursprünglich ohne Anwendung von KI geplant waren. Die rasante Entwicklung in diesem Bereich macht nun ein Umdenken notwendig. Allerdings kann die Implementierung von KI nicht überall gleichzeitig geleistet werden. Wichtig ist daher die Initiative der Praxis, damit durch entsprechende Hinweise eine Gewichtung vorgenommen werden kann.

Vielen Dank der Kollegin und den Kollegen aus dem Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für ihre Teilnahme an der Hauptverwaltungssitzung und die spannenden Einblicke in die zukünftigen Entwicklungen in der Justiz in Bayern.

Text: Sebastian Glaser und Claudia Kammermeier

Foto: Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Brief der AG-J Bayern an den Staatsminister Georg Eisenreich zum Thema Digitalisierung



AG-J Bayern

Landesverband der Bayerischen Justiz-
vollzugsbediensteten e.V.

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Bayerischer Gerichtsvollzieherbund e.V.

Justizwachtmeisterverband Bayern e.V.

Arbeitsgemeinschaft Bewährungshilfe
Bayern

Landesarbeitsgemeinschaft der Sozial-
dienste im bay. Justizvollzug

AG-Justiz Bayern

Bayerischer Staatsminister der Justiz

Herrn Georg Eisenreich, MdL

München, Februar 2026

Digitalisierung in der Justiz

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

die Digitalisierung in der Justiz ist ein wichtiges und in der Zielrichtung zu begrüßendes Zukunftsprojekt. Die Einführung der E-Akte in ganz Bayern stellt dabei einen entscheidenden und richtigen Schritt zur Modernisierung der Justiz dar, der langfristig zu effizienteren Abläufen, höherer Transparenz und besserer Zusammenarbeit beitragen soll.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass die Digitalisierung in der praktischen Umsetzung derzeit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor enorme zusätzliche Belastungen und Probleme stellt. Dies kann so nicht weiter hingenommen werden.

Wir bitten Sie eindringlich, zeitnah geeignete Maßnahmen zu prüfen und kurzfristig einzuleiten, um die Situation nachhaltig zu verbessern. Erforderlich sind einheitliche Lösungen, die für alle betroffenen Berufsgruppen zu tatsächlichen Arbeitserleichterungen führen. Hierzu zählen insbesondere stabile, leistungsfähige und performante IT-Systeme. Dazu benötigen die Kolleginnen und Kollegen einen kompetenten Ansprechpartner und transparente

Kommunikation. Im Übrigen muss die IT-Kompetenz aller Kolleginnen und Kollegen verbessert und ständig aktualisiert werden.

Die Probleme beginnen schon beim Eingang im Bereich der **Wachtmeisterinnen und Wachtmeister**. Digitale Eingänge laufen in ELA auf. Dort sind sie völlig unübersichtlich und müssen mühsam sortiert werden. Die Bezeichnung des eingehenden Dokuments lässt häufig keinen Rückschluss auf den Inhalt zu. Teilweise können sogar mehrere Eingänge, die für verschiedene Abteilungen vorgesehen sind, in einem Paket enthalten sein und müssen aufwändig auseinandersortiert werden. Dies führt zu einem erhöhten Personalaufwand, der nicht ausgeglichen werden kann.

Schriftliche Eingänge müssen gescannt werden. Dabei sind zahlreiche Vorschriften zu beachten, Prüfungen vorzunehmen und Sicherheitserfordernisse zu beachten. Das kostet immens Personal.

Die Post wird dann an die **Geschäftsstelle** weitergeleitet.

Erhöhte Anforderungen an die Serviceeinheiten ergeben sich daraus, dass sich Posteingänge nicht mehr nur auf Papierpost beschränken, sondern auf verschiedensten Wegen eingehen können und an verschiedenen Stellen abgerufen und bearbeitet werden müssen. So gelangt die elektronische Post über das Fachverfahren zu den Servicekräften, Faxe über den Faxserver und vielfach per E-Mail über eigene Funktionspostfächer. In manchen Abteilungen müssen zusätzlich über externe Programme Eingänge geprüft und abgearbeitet werden. Die Vielzahl der möglichen Eingangsformen führt zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und eine gute Strukturierung der Arbeitsabläufe ist erforderlich, um alle Eingangsformen zu bedienen.

Die elektronische Post - egal ob es sich um eine ERV-Nachricht, eine Faxnachricht über den Faxserver oder eine E-Mail handelt - muss von der Servicekraft zur Speicherung in der E-Akte weiterbearbeitet werden. In der E-Akte kostet die zusätzlich erforderliche Konvertierung dieser Dokumente unverhältnismäßig viel Zeit.

Danach müssen zahlreiche elektronisch vorhandene Daten häufig händisch in unsere Systeme übertragen werden. Das birgt die Gefahr von Fehlern und kostet Zeit und Arbeitskraft. Zusätzlich sind oft eine Vielzahl von unterschiedlichen Blättern und Dokumente zu öffnen, zu bearbeiten und zu speichern. Jeder Aufruf kostet Zeit, für eine einzige Eingabe sind oft mehrere Klicks erforderlich, die je nach Seite an ganz unterschiedlichen Stellen anzubringen sind.

Besonders problematisch sind alle Abteilungen, in denen hybride Akten geführt werden. Den Kolleginnen und Kollegen ist ein Umlernen und ein Umstieg in die neue Arbeitswelt unmöglich, weil immer wieder auch Papierakten zu bearbeiten sind.

Die Probleme belasten aber auch die Entscheider, wie **Richterinnen und Richter sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**. Hier führt das digitale Arbeiten häufig zu einem zeitlichen Mehraufwand. Systemausfälle führen dazu, dass Termine nicht mehr vorbereitet werden können, teilweise abgesagt werden müssen und machen das Einhalten einer Frist zu einer unkalkulierbaren Angelegenheit. Bei einigen Anwendungsfällen scheinen organisatorische Abläufe nicht bis zum Ende durchdacht zu sein und ignorieren praktische Vorkommnisse vollständig. Auch datenschutzrechtliche Erfordernisse hemmen die Arbeit über Gebühr.

Die Haftung für Verzögerungen und Fehler trägt allein der einzelne Mitarbeiter. Der entstandene Personalmehrbedarf wird weder durch ein Mehr an Stellen noch an Mitarbeitern ausgeglichen.

Erheblich betroffen von einer nur sehr langsam voranschreitenden Digitalisierung sind auch die **Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher**, was im Wesentlichen daran liegt, dass über Jahre hinweg die Möglichkeit einer Cloud-Lösung für die e-Aktenablage nicht geschaffen wurde und sich eine solche immer noch in der Planungsphase befindet. Dies hat zur Folge, dass elektronisch eingegangene Aufträge ausgedruckt und zur Weiterverarbeitung häufig wieder eingescannt werden müssen. Das gilt auch für die seit Ende 2025 bei den Amtsgerichten elektronisch erlassenen Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, die ebenfalls in den meisten Fällen ausgedruckt übersandt und zum Zwecke der elektronischen Zustellung wieder eingescannt werden. Für den Fall der elektronischen Übermittlung, ist die Justiz nicht in der Lage, sogenannte strukturierte Datensätze (x-justiz) mitzuliefern, welche eine direkte Übernahme in die GV-Software ermöglichen würden.

Die **Bewährungshilfe** nutzt das Programm SoPart. Eine Anbindung an den eRV ist erst in der Erprobungsphase.

Nach aktuell vorliegendem Informationsstand ist eine vollumfängliche und medienbruchfreie Digitalisierung von Verfahrensdokumenten und deren fachspezifischer Bearbeitung – vergleichbar mit der e-Akte – unter den bestehenden Rahmenbedingungen aber auch künftig nicht realisierbar.

Auch der **Justizvollzug** ist von Defiziten im Bereich der Digitalisierung betroffen. Die Digitalisierung sollte konsequenter vorangetrieben und vorhandene Potenziale besser genutzt werden. Eine spürbare digitale Dividende, insbesondere mit Blick auf den Personal- und Fachkräftemangel, ist bislang nur eingeschränkt erkennbar. Die bestehende IT-Infrastruktur entspricht in wesentlichen Teilen noch nicht den heutigen fachlichen und organisatorischen Anforderungen und ist daher weiter auszubauen.

Besonders problematisch ist die landesweit stark unterschiedliche Ausstattung der bayerischen Justizvollzugsanstalten. Während einzelne Standorte bereits von modernerer Technik profitieren, ist die Hardwareausstattung in anderen Anstalten weiterhin unzureichend oder veraltet. Einheitliche digitale Arbeitsbedingungen sind damit nicht gewährleistet.

Es fehlen flächendeckend sichere und datenschutzkonforme digitale Kommunikationswege mit externen Behörden, sodass weiterhin zeit- und personalintensive Postwege notwendig sind. Medienbrüche sind an der Tagesordnung. Trotz des Fachverfahrens „IT-Vollzug“ ist eine durchgängige digitale Sachbearbeitung nicht möglich, da wesentliche Unterlagen häufig nicht digital vorliegen und keine funktionale Anbindung an die elektronische Akte besteht. Zudem wird die Digitalisierung der Gefangenenpersonalakten uneinheitlich gehandhabt. Eine vollständige, landesweit verbindliche Digitalisierung ist bislang nicht umgesetzt.

Auch der weitgehend fehlende digitale Zugang für Gefangene stellt ein erhebliches Hindernis für wirksame Resozialisierung dar, etwa bei Bewerbung, Wohnungssuche und der Nutzung digitaler Bürgerservices. Pilotprojekte wie ELIS sind zu begrüßen, ein flächendeckender Einsatz ist jedoch bislang nicht absehbar. Gleichzeitig müssen digitale Angebote stets mit tragfähigen Sicherheits- und Betreuungskonzepten sowie ausreichenden personellen Ressourcen verbunden sein.

Darüber hinaus ist die derzeitige Ausgestaltung der Gefangenentelefonie weiterhin sehr personalintensiv, da in vielen Hafträumen keine gesicherten Endgeräte zur Verfügung stehen. Technisch abgesicherte Lösungen könnten hier sowohl die Beschäftigten entlasten als auch die soziale Stabilisierung der Gefangenen fördern.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die IT-Leitstelle im Justizvollzug organisatorisch und personell deutlich zu stärken und ihre besondere Rolle im Vergleich zum IT-Servicezentrum der Bayerischen Justiz angemessen abzubilden, um praxistaugliche, sichere und nachhaltige Digitalisierungsstrukturen im Vollzug zu gewährleisten.

Zu den bereits bekannten Defiziten einzelner Fachanwendungen kommen regelmäßig **Systemausfälle** hinzu, sei es infolge menschlicher Bedienungsfehler, technischer Störungen, erforderlichen Updates oder einer Überlastung der vorhandenen IT-Infrastruktur. Derzeit verzeichnen wir mannigfaltige Ausfälle und Einzelprobleme in immer neuen Problemkombinationen.

Die Vorteile der Digitalisierung, wie ein örtlich ungebundenes Arbeiten und eine bessere Verfügbarkeit der Akten und Daten, werden konterkariert durch die Verhältnisse in der Realität. Mit der nun abgeschlossenen e-Akten-Einführung führt jeder Systemausfall zu einem kompletten Stillstand der Arbeitsabläufe. Die Folge sind Rückstände und längere Bearbeitungszeiten. Die grundsätzlich aufgeschlossene Stimmung droht zu kippen und die Sicht auf die vorhandenen Vorteile der e-Akte zu vernichten.

Die häufigen Ausfälle führen auch zu einem Verlust des Ansehens der Justiz und beschädigen das Vertrauen der Bürger in einen funktionierenden Rechtsstaat. Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend geboten, Systemausfälle mit allen zur Verfügung stehenden organisatorischen und technischen Mitteln auf ein Minimum zu reduzieren.

In dieser Situation sorgen Ankündigungen aus dem politischen Raum für völligen Frust, wonach Digitalisierungsgewinne abgeschöpft werden müssen. Diese sind in der Justiz jetzt nicht vorhanden - und werden auch in den nächsten Jahren nicht vorhanden sein.

Die bestehende Personalsituation ist nach wie vor herausfordernd. Die dauerhaft hohe Arbeitsbelastung macht sich zunehmend durch längerfristige krankheitsbedingte Ausfallzeiten bemerkbar. Überforderungen durch die zusätzlichen digitalen Probleme verschärfen dabei die Personalsituation noch zusätzlich. Die Kolleginnen und Kollegen müssen bei der digitalen Entwicklung begleitet und mitgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es umso wichtiger, gemeinsam Wege zu finden, um sowohl die Arbeitsfähigkeit der Justiz als auch den Gesundheitsschutz der Beschäftigten nachhaltig zu sichern.

Uns sind die Bemühungen in Ihrem Haus zur Verbesserung der Situation bekannt und diese werden von uns auch anerkannt. Unseres Erachtens reichen die bislang ergriffenen Maßnahmen aber nicht aus, um kurzfristig die Kolleginnen und Kollegen spürbar und wirksam zu entlasten und zu schützen.

Wir bitten Sie daher eindringlich diese Probleme gegenüber Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag sowie gegenüber dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu kommunizieren und sich für wirksame Maßnahmen zur personellen und technischen Stabilisierung der Justiz einzusetzen.

Für Fragen oder einen weiterführenden Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Für die AG-J Bayern:

Alexander Sammer

Claudia Kammermeier

Matthias Göß

Dieter Grossmann

Tobias Mahl

Kathrin Danial

Die AG-J Bayern ist ein Zusammenschluss von Verbänden zur gegenseitigen Unterstützung bei gemeinsamen Themen. Die einzelnen Verbände werden ihre spezifischen Themen weiterhin selbstständig vertreten.

Nachtrag: Erstes Ergebnis des Brandbriefes der AG-J zur Digitalisierung in der Justiz – Treffen mit dem Amtschef

Als Reaktion auf den Brandbrief der Arbeitsgemeinschaft Justiz (AG-J) fand am 07.05.2026 ein Treffen der Vertreter der AG-J mit dem Amtschef des BMJ, Dr. Winfried Brechmann, statt. Für das Ministerium haben Außerdem Herr Eisenhuth, Herr Dr. Paschold und Herr Krä teil.



v.l.n.r: Matthias Göß (BGB), Kathrin Danial (LAB), Alexander Sammer (JVB), der Amtschef Dr. Brechmann, Jonas Neuhäuser, Claudia Kammermeier und Fabian Saam (ABB)

Dabei wurde insbesondere über die größten Probleme der aktuellen Fachanwendungen, insbesondere eiP gesprochen: Systemausfälle und mangelnde Performance.

Letztere soll durch die Einführung einer neuen Form der Datenverarbeitung im Hintergrund mit Hilfe der Datenbankanwendung DB-DMS verbessert werden. Bei den Staatsanwaltschaften wird mit diesem System bereits gearbeitet und die Performance konnte dabei im Schnitt um den Faktor vier bis zehn verbessert werden. Für die Zukunft steht damit ein deutlich flüssigeres Arbeiten mit den bekannten Fachverfahren in Aussicht.

Auch hinsichtlich der Stabilität der genutzten Systeme ist die Jus-IT nicht untätig hier konnten 140 Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden, welche, je nach Klassifizierung, ab April 2026 gerechnet, in einem Zeitrahmen von drei, sechs und zwölf Monaten umgesetzt werden. Damit verbunden ist die Hoffnung auf deutlich seltenere Ausfälle einzelner Fachanwendungen oder beispielsweise des VPN-Zugangs zum Justiznetz.

Für die Arbeit mit der elektronischen Akte ist zudem ein neues KI-basiertes System vorgesehen, welches insbesondere die Geschäftsstellen entlasten soll. Die Software wird derzeit noch trainiert und soll in Zukunft elektronische Eingänge selbstständig in Schriftsätze und Anlagen trennen kann. Zukünftig sollen damit auch automatisiert Textpassagen, wie z.B. Aktenzeichen erkannt werden, was das Arbeiten weiter erleichtern könnte.



Der stv. Vorsitzende der Bayerischen Justizgewerkschaft Oliver Kopsch mit Claudia Kammermeier bei dem Unterzeichnen der Beitrittserklärung für die AG-J

Kürzlich gab es noch eine weitere erfreuliche Nachricht: Die Bayerische Justizgewerkschaft ist nun ebenfalls der AG-J beigetreten. Das Bündnis zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Justizmitarbeiter wird damit weiter gestärkt.

Text: Sebastian Glaser

Fotos: StMJ, Claudia Kammermeier

Rechtspfleger Colin Siegert spricht im Podcast „Zwischen Akte und Alltag“ über das Betreuungsrecht

Der Vorstand des VBR wurde Anfang des Jahres von Madeline Frühwein der Host des Podcast „Zwischen Akte und Alltag. Was in der rechtlichen Betreuung wirklich passiert.“ für eine Folge angefragt. Ziel des Podcast ist es, dem rechtlichen Laien die Vorgänge rund um die rechtliche Betreuung verständlich zu machen. Madeline Frühwein spricht immer wieder mit den verschiedensten Beteiligten am Betreuungsverfahren und nun sollte auch die Sicht des Rechtspflegers, welcher bekanntermaßen am Betreuungsverfahren nicht ganz unbeteiligt ist, in eine Folge einfließen. Dankenswerterweise hat sich unser Kollege Colin Siegert aus Nürnberg bereit erklärt, an einer Folge des Podcast mitzuwirken, welche am 02.02.2026 aufgenommen und am 11.02.2026 ausgestrahlt wurde. Einen Link zur Folge und nähere Informationen finden Sie weiter unten.

Darüber hinaus beantwortet Colin gerne ein paar Fragen für uns im Rahmen des Rechtspflegerkuriers:

Colin, vielen Dank dass Du Dich an der Aufnahme zu dem Betreuungspodcast beteiligt hast. War das Dein erster öffentlicher Auftritt im Zusammenhang mit deiner Tätigkeit am Betreuungsgericht? Welche Erfahrungen konntest Du vielleicht schon in diese Richtung sammeln?

Colin Siegert (C.S.):

Da ich es sehr wichtig finde, die rechtliche Betreuung ein wenig mehr in den Fokus der öffentlichen Diskussion zu bringen, habe ich mich gerne bereit erklärt, an dem Podcast mitzuwirken. Bisher habe ich nur an Veranstaltungen teilgenommen, die von und für im Betreuungsbereich tätige Personen gedacht sind, deshalb war diese Art von Öffentlichkeitsarbeit auch für mich neu.

Nachdem der Kontakt zwischen Dir und Madeline Frühwein hergestellt war, wie lief die weitere Organisation bis zur Aufnahme ab? Gab es dafür noch viel zu klären?

C.S.:

Die Terminsfindung an sich war tatsächlich recht einfach. Ich habe Frau Frühwein vorab noch eine Themensammlung zukommen lassen, damit für uns beide der Schwerpunkt des Gesprächs klar war.

Am 02.02.2026 fand dann die Aufnahme statt. Wie dürfen wir uns das vorstellen? Habt ihr tatsächlich gemeinsam im Studio gesessen?

C.S.:

Die Aufnahme der Podcastfolge wurde über ein spezielles Programm gemacht, das ich vorher auf meinem privaten Laptop installiert habe. Damit konnte Frau Frühwein die Tonspur direkt ohne Qualitätsverlust abspeichern. Es war also tatsächlich nur ein Telefonat. Frau Frühwein hat sich an dem Dokument orientiert, das ich ihr vorher geschickt hatte und hat daran ihre eigenen Fragen angeknüpft.

Etwas mehr als eine Woche später konntest Du, konnten wir alle Deinen Erklärungen lauschen. Wie hast Du Dich gefühlt, als Du Dich selbst im Internet gehört hast? Hat das Ergebnis Deinen Vorstellungen entsprochen?

C.S.:

Ich habe mir bis heute die ganze Folge gar nicht angehört. Ich glaube das können viele nachvollziehen, wie komisch es ist, seine eigene Stimme zu hören. Ich habe die Folge von Frau Frühwein als MP4-Datei bekommen und sie dann an wenige Freunde und die Pressestelle des OLG weitergeleitet. Nach der Veröffentlichung war es schon ein wenig merkwürdig, dass die eigene Stimme jetzt für viele Leute online verfügbar ist, aber nachdem ich dann nur positives Feedback bekommen habe, habe ich mich natürlich sehr darüber gefreut.



***„Zwischen Akte und Alltag.
Was in der rechtlichen
Betreuung wirklich passiert.“***

**Tauche ein in die Welt der
rechtlichen Betreuung!**

Hier bekommst du Einblicke in den Alltag von Menschen aus dem Betreuungswesen, erfährst, welche Herausforderungen im Berufsalltag auftreten und wie eine rechtliche Betreuung aus Sicht von rechtlich Betreuten funktioniert und sie unterstützt.

Fachlich fundiert, praxisnah und offen spreche ich mit Menschen aus dem System der rechtlichen Betreuung über Alltagsgeschichten, rechtliche Hintergründe sowie Herausforderungen.

Ob als Fachkraft, Angehörige*r oder Interessierte*r – dieser Podcast liefert Orientierung, Geschichten aus der Praxis und wichtige Impulse zum Thema rechtliche Betreuung!



Einblicke in den Podcast

Mehr Infos und Kontakt? Schau hier:

<https://madeline-fruehwein.de>
kontakt@madeline-fruehwein.de

Kannst Du Dir vorstellen, erneut an so einem Projekt teilzunehmen oder war das eine einmalige Sache für Dich?

C.S.:

Ich habe eine sehr positive Erfahrung damit gemacht und kann mir auch vorstellen, wieder an so einem Projekt teilzunehmen. Es geht hierbei ja in erster Linie um Aufklärungsarbeit, die aktuell sehr stark im unmittelbaren Kreis der rechtlichen Betreuung, aber weniger in der breiten Gesellschaft selbst stattfindet. Natürlich richtet sich der Podcast in erster Linie auch an eine spezielle Zielgruppe, allerdings ist er trotzdem theoretisch für alle Interessierten im Internet zugänglich.

Colin, vielen Dank, dass Du Dir noch einmal die Zeit für den Kurier genommen hast. Ich wünsche Dir alles Gute und weiterhin viel Freude bei Deiner Tätigkeit am Betreuungsgericht.

Das Interview mit Herrn Siegert führte: Sebastian Glaser

Gestaltung des Flyers: Madeline Frühwein

Neues aus dem Hauptpersonalrat – Frühling 2026

Der Hauptpersonalrat beschäftigt sich u.a. neben Mitbestimmungsangelegenheiten aus dem Bereich des Justizvollzug mit allgemeinen Themen wie IT-Verfahren, Dienstvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, etc.

Einer guten Tradition folgend besucht der Hauptpersonalrat einmal im Jahr einen Standort, um Gespräche mit den örtlichen Personalräten und den Behördenvorständen zu führen. Dieses Jahr führte uns der Weg am 19. und 20.03.2026 in die Frankennmetropole Nürnberg.



Der Auftakt fand in der „guten Stube“ der Nürnberger Justiz, dem Königssaal statt. Nach einem offenen und regen Austausch konnte man die Altstadt ein wenig kennenlernen. Am nächsten Morgen durften wir mit dem Gefangenenbus zur JVA fahren – ein eindrucksvolles Erlebnis.

In der JVA wurde uns unter anderem das historische Zellengefängnis gezeigt, in dem u.a. die Gefangenen der Nürnberger Prozesse untergebracht waren. Nicht nur die Vergangenheit war Gegenstand des Besuchs, sondern auch aktuelle Probleme wurden im Austausch mit der Anstaltsleitung und dem örtlichen Personalrat thematisiert.

Daneben berichteten Frau Gramm und Frau Gößl (StMJ) von der Stabsstelle Nachwuchsgewinnung über ihre Arbeit und tauschten sich mit dem Gremium aus.

Frau Roider, die Nachfolgerin von Herrn Dr. Linden in der Personalabteilung stellte sich ebenfalls dem Gremium vor.

Demnächst ist ein Gespräch mit Vertretern des Ministeriums terminiert, in dem über Neuerungen und Probleme im IT-Bereich gesprochen wird.



Die Maxbrücke in Nürnberg, im Hintergrund die historische Stadtmauer mit dem Schleyerturm

Text und Fotos: Christine Hofstetter

Öffentlicher Dienst: Garant für stabilen Staat – Kurzbericht aus dem dbb Bundeshauptvorstand

Unter dem Leitwort „Deutschlands Stärke – unser öffentlicher Dienst“ tagte der Bundeshauptvorstand des Deutschen Beamtenbundes (dbb) Anfang dieser Woche in Stuttgart. Teil der bayerischen Delegation war Alexander Hannes als stellvertretender Vorsitzender VBR.

Im Zentrum der Beratungen stand eine Kernforderung für die gesamte öffentliche Verwaltung: Der dbb fordert den dauerhaften Erhalt des Berufsbeamtentums mit angemessener Ruhestandsversorgung. Nur so bleibe der Staat handlungsfähig und unbestechlich. Zeitgleich hatte die Rentenkommission des Bundes aus Sicht des dbb für eine wichtige Weichenstellung gesorgt und sich gegen eine Einbeziehung von Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung ausgesprochen. Neben verfassungsrechtlichen Bedenken wären damit auch explodierende Personalkosten auf Dienstherren zugekommen.

Zum Rahmenprogramm der zweitägigen Tagung gehörte ein Rundgang durch das Porsche-Museum in Stuttgart-Zuffenhausen. Auch der baden-württembergische Innenminister Manuel Hagel (CDU) nahm an der Bundestagung des dbb teil. Hagel bekannte sich klar zum Beamtentum: „Eine Abschaffung der Beamten käme als Bumerang auf die Gesellschaft zurück“, betonte der Landespolitiker.



Ein ehemaliges Einsatzfahrzeug der Autobahnpolizei konnte Alexander Hannes im Porsche-Museum bestaunen.

Text und Foto: Alexander Hannes

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;
Email: rpfl.bayern@t-online.de
Weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://rechtspfleger-bayern.de>
Vorsitzende: Claudia Kammermeier, Rosenheim,
Schriftleiter u. verantwortlich für den Inhalt: Sebastian Glaser,
Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg
Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, dass sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu Eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.